

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 08.05/1 „Rohrland“ (ehemaliges Freibadareal) und einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften im Planbereich 08.05 „Rohrland“ sowie die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 201 „Rohrland III-IV und Nr. 08.05 „Rohrland (Freibad)“ innerhalb des oben genannten Geltungsbereichs, Markung Fellbach. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 14.01.2020.
2. die Verwaltung zu beauftragen, den Vorentwurf zum oben genannten Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften zu erarbeiten und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.